

Herausgegeben von
Dienstgeberseite der RK Nord
Otto Eggeling, Lars Kunold, Klaus Lewicki,
Werner Negwer, Bernhard Moormann,
Stefan Sukop

Redaktion und Kontakt
**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission**

Yolanda Thau
Dreisamstraße 15, 79098 Freiburg
Residenzstraße 90, 13409 Berlin
Telefon (07 61) 200-792, Fax -790
E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de

www.caritas-dienstgeber.de

Dienstgeberbrief RK Nord 3/2023

7. Juli 2023

Bericht von der Sitzung der RK Nord am 6. Juli 2023

Themen:

- Beratung und Beschlussfassung zum Beschluss der Bundeskommission
- Beratung zu Anlage 7 Abschnitt I Teil II AVR
- Austausch zur aktuellen Situation der Krankenhäuser
- Nächste Sitzung

Am 6. Juli 2023 hat die RK Nord die siebte Sitzung dieser Amtsperiode als Präsenzsitzung in Hannover durchgeführt. Im Vorfeld der Sitzung hat die Dienstgeberseite Herrn Hauke Kilian vom DiCV Hildesheim als Dienstgebervertreter nachgewählt. Herr Andreas Unrau hat sich im Rahmen der Sitzung als neuer Geschäftsführer der Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission vorgestellt.

1. Beratung und Beschlussfassung zum Beschluss der Bundeskommission

Die Bundeskommission hat am 15. Juni 2023 Beschlüsse zum zweiten Teil der Tarifrunde 2023, der Tarifrunde der Ärztinnen und Ärzte sowie zu Ergänzungen der Anlage 1c AVR gefasst. Die dort beschlossenen mittleren Werte hat die Regionalkommission Nord in ihrer Sitzung am 6. Juli 2023 unverändert als die für ihren Bereich geltenden Werte festgesetzt. Dabei hat die Dienstgeberseite nicht versäumt, auf die schwierige Refinanzierungssituation hinzuweisen, die sich im Jahr 2024 noch verschärfen wird.

Nach dem Beschluss der Bundeskommission werden die Entgelte im zweiten Teil der allgemeinen Tarifrunde zum 1. März 2024 erhöht. Dabei werden zunächst zu jedem Tabellenwert 200 Euro

hinzugerechnet und der sich daraus ergebende Wert um 5,5 Prozent erhöht. Die sich daraus ergebende Erhöhung muss insgesamt mindestens 340 Euro betragen. Je nach Entgeltgruppe und Stufe liegt die so erfolgende lineare Vergütungserhöhung zwischen 8 und 17 Prozent. Die weiteren Vergütungsbestandteile werden zum 1. März 2024 um 11,5 Prozent erhöht, was der durchschnittlich zu erwartenden linearen Steigerung entspricht. Zum gleichen Termin erhöhen sich auch die Ausbildungsentgelte um 150 Euro.

Im Teil 2 der die Anlage 30 betreffenden Tarifrunde werden die Tabellenwerte für Ärztinnen und Ärzte zum 1. August 2023 um 4,8 Prozent und zum 1. April 2024 um weitere 4 Prozent erhöht. Der erste Schritt der Erhöhung der Bereitschaftsdienstentgelte erfolgt bereits zum 1. Juli 2023; im April 2024 erfolgt die Erhöhung synchron. Mitarbeitende im ärztlichen Dienst (Anlage 30 AVR) erhalten damit auch im Bereich der RK Nord zusätzlich zur bereits beschlossenen Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 3.000 Euro eine Vergütungserhöhung in zwei Schritten, die insgesamt fast 9 Prozent entspricht.

Die bereits im Teil 1 der Tarifrunde (sowohl der allgemeinen als auch der für Ärztinnen und Ärzte) beschlossene Inflationsausgleichsprämie wurde durch Beschluss der Bundeskommission im Juni ergänzt. Neben zwei inhaltlichen Klarstellungen wurde von der Bundeskommission der bisherige Wert von zwei Zahlungen von je 500 Euro für Auszubildende ergänzt. Danach erhalten Auszubildende in den Monaten Oktober 2023 bis Februar 2024 monatliche Einmalzahlungen in Höhe von jeweils 100 Euro, insgesamt also 500 Euro. Auch diese mittleren Werte hat die RK Nord für ihren Bereich nun als geltende Werte festgesetzt. Auszubildene erhalten damit bis Juni 2024 eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von insgesamt 1.500 Euro.

Mit dem Beschluss erhalten die Rechtsträger im Bereich der RK Nord die nötige Planungssicherheit für die Jahre 2023 und 2024. Gleichzeitig stellen die Vergütungserhöhungen aufgrund der drohenden Refinanzierungsprobleme in praktisch allen Bereichen für die Träger eine erhebliche Belastung in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten dar.

Die Mitarbeiterseite hat zu bedenken gegeben, im Pflegebereich über die Bundesmittelwerte hinauszugehen, um die Attraktivität der AVR im Norden zu stärken. Vor dem Hintergrund der Refinanzierungssituation muss diese Überlegung sorgfältig geprüft werden, bevor an eine Umsetzung zu denken ist.

Die Einzelheiten zu den Beschlüssen finden Sie im Dienstgeberbrief der Bundeskommission vom 15. Juni 2023 ([Sie finden die Dienstgeberbriefe hier](#)). Die Beschlüsse der Bundeskommission selbst mit den relevanten neuen mittleren Werten können Sie von der Homepage der Caritas Dienstgeber [herunterladen](#).

2. Beratung zu Anlage 7 Abschnitt I Teil II AVR

Da auf Landesebene aktuell nicht vorgesehen ist, die Ausbildungsvergütung bei der Refinanzierung zu berücksichtigen, kann derzeit keine Regelung zur Heilerziehungspflegeausbildung (HEP) getroffen werden. Die RK Nord wird ein Positionspapier zur Ausbildungsvergütung HEP im Norden entwerfen und wenn möglich in das Bündnis HEP einzubringen. Anschließend soll es zu gegebener Zeit in die weiteren Beratungen auf Landesebene einfließen.

3. Austausch zur aktuellen Situation der Krankenhäuser

Die schwierige Situation in der Refinanzierung der katholischen Krankenhäuser, aber auch der Krankenhauslandschaft insgesamt, ist bereits mehrfach thematisiert worden. Neue Lösungsansätze fehlen derzeit.

4. Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung der RK Nord findet am 2. November 2023 in Osnabrück statt.